



Bozen, 15.06.2022

An Frau Abgeordnete
Mair Ulli

ulli.mair@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An die Präsidentin des Südtiroler Landtages
Rita Matteidokumente@landtag-bz.org**Antwort auf die Landtagsanfrage Nr.2149 vom 05.05.2022 - Wohnbauinstitut - Verordnung über die Videoüberwachung**

Frage 1: Welche und wie viele Gebäude bzw. Gebäudekomplexe des Wohnbauinstitutes (WOBI) sind bereits mit einer Videoüberwachungsanlage ausgestattet? Es wird um eine detaillierte Aufschlüsselung nach Gemeinden sowie den Zeitpunkt der Installation der Anlagen gebeten.

Antwort: Videoüberwachungsanlagen im wirklichen Sinne gibt es an keinem Gebäude des Wohnbauinstitutes. An 4 Zugängen zu Tiefgaragen in Bozen ist eine einzelne Videokamera angebracht, und zwar in Bozen in der Mozartallee 15-21, in der Nicolo-Rasmo-Str. 97-105 und 24-58 sowie in der Cagliariestr. 12-52.

Frage 2: Welches waren die Gründe für die Installation der Videoüberwachungsanlagen, wie sie aus Frage 1 hervorgehen?

Antwort: 2. Die Gründe für die Installation der Kameras waren das Vorkommen von Beschädigungen am Vermögen.

Frage 3: Wie hoch waren die jeweiligen Kosten für die Videoüberwachungsanlagen, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, und wie haben sich die jeweiligen Kosten auf das WOBI und die Mieter verteilt? Bitte wiederum um eine detaillierte Aufschlüsselung.

Antwort: Die Kosten für die Installation beliefen sich auf Euro 3.165,00 zzgl. MwSt pro Kamera. Diese wurden im Rahmen eines Pilotprojektes laut Beschluss des Verwaltungsrates n. 84/2014 zu Lasten des WOBI angekauft.

Frage 4: Konnte die Zielsetzung, wie beispielsweise die Eindämmung von erheblicher Gefahr für das Vermögen des Institutes, durch die Installation der Anlagen, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, erreicht werden? Wenn Nein, welche Folgeschritte wurden in die Wege geleitet?

Antwort: Auch nach dem Einbau von Videokameras kam es trotzdem zu Beschädigungen. Es kann nicht bestimmt werden, wieviele Beschädigungen ohne den Einsatz von Videokameras erfolgt wären. Keine technische Anlage kann Beschädigungen zur Gänze ausschließen. Deshalb wird auch



mit dem neuen Landesgesetz „Öffentlicher und sozialer Wohnbau“ noch mehr auf die vernetzte Zusammenarbeit in der Quartiersarbeit mit den Gemeinden, den Sozialdiensten und den Jugenddiensten gesetzt.

Frage 5: Welche und wie viele Anlagen wurden bereits im Sinne des Artikels 3, Abs. 3 der besagten Verordnung installiert, wie hoch waren deren Kosten und welches waren die Gründe für die Installation derselben? Es wird wiederum um eine Aufschlüsselung nach Gemeinden gebeten.

Antwort: Es wurde noch keine Anlage im Sinne des Art. 3, Abs. 3 dieser Verordnung installiert.

Frage 6: Wie vielen Anfragen gemäß Artikel 3, Abs. 1 wurde bereits stattgegeben und wie viele Anfragen harren noch der Bearbeitung aus? Bitte wiederum um eine detaillierte Aufschlüsselung nach Gemeinden.

Antwort: Bis jetzt wurden aufgrund der Anfragen der Mieter in fünf Gebäuden über die Installation einer Überwachungsanlage im Sinne des Art. 3, Abs. 1 abgestimmt und zwar in Meran/Sinich, Damiano-Chiesa-Str. 4-30, in Bozen N.-Rasmo-Str. 9-35 und 82-90, Cagliariestr. 12-52 und im IV. Baulos (Alessandria, Sassari, Parma und Baristr.). In keinem der Gebäude kam eine Mehrheit für die Installation einer Überwachungsanlage zustande.

Frage 7: Gedenkt das Wohnbauinstitut künftig alle Gebäude bzw. Gebäudekomplexe entsprechend mit Videoüberwachungsanlagen auszustatten? Wenn ja, aus welchen Gründen und von welchen Kosten wird dabei ausgegangen?

Antwort: Nein, das Wohnbauinstitut gedenkt nicht alle seine Gebäudekomplexe mit Überwachungsanlagen auszustatten. Diese können nur dann eingerichtet werden, wenn für entsprechende Anfragen von Mieterinnen und Mietern eine Mehrheit erzielt werden kann und angesichts der bisherigen Vorfälle erscheint die Installation von Anlagen in allen Gebäuden auch nicht sinnvoll. Zudem kann keine Anlage Beschädigungen zur Gänze ausschließen. Mit dem neuen Landesgesetz „Öffentlicher und sozialer Wohnbau“ soll künftig noch mehr auf die vernetzte Zusammenarbeit in der Quartiersarbeit mit den Gemeinden, den Sozialdiensten und den Jugenddiensten gesetzt werden. Es geht um ein gutes Zusammenleben und um Präventionsarbeit im Sinne von mehr Lebensqualität und sozialer Kohäsion in Lebensräumen und Stadtvierteln.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg
-Landesrätin-
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)